

Leitfaden für Wertungsspiele (Konzertwertungen, Polka-Walzer-Marsch, Sakrale Musik und Fimmsmusik-Musical-Pop) gültig ab 1.1.2019

Stand 19. November 2018

Dieser Leitfaden beschreibt wesentliche Punkte der Teilnahme an Wertungsspielen in allen vier Kategorien, Durchführung derselben und beinhaltet die Aufgaben auf Vereins- bzw. Bezirksebene.

Verein

- **Stückwahl:**

Konzertwertung: Vom ÖBV (ÖBV Liste auch auf unserer HP) nicht eingestufte Selbstwahlstücke können drei Monate vor dem Konzertwertungsspieltermin dem Landeskapellmeister zur Einstufung gemailt werden, dies gilt auch für den Choral - lkpm@blasmusik-verband.at.

Weiters gibt es auf unserer Homepage (www.blasmusik-verband.at) eine Liste der bereits eingestuften Selbstwahlstücke durch unseren Landeskapellmeister und die Liste der bereits eingestuften Choräle.

Pflichtstücke: Es gilt die aktuelle ÖBV Pflichtstückliste. Alternativ kann von folgenden steirischen Komponisten im jeweiligen Schwierigkeitsgrad gewählt werden: Markus Adam, Franz Cibulka, Herbert Marinkovits, Gerald Oswald, Reinhard Summerer.

Polka-Walzer-Marsch: Die aktuelle Pflichtstückliste sowie die steirische Ergänzungsliste gibt es auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes.

Sakrale Musik: Die aktuellen Pflichtstücke sind auf unserer Homepage ersichtlich.

Fimmsmusik-Musical-Pop:

Das Wertungsspiel soll den aktuellen Trend, Literatur aus den Bereichen Film, Musical und Pop bei Konzerten aufzuführen, verstärken und so auch in diesen Bereichen auf die Stärkung der musikalischen Inhalte abzielen. Zur Bewertung werden die 10 Kriterien der CISM herangezogen. Um dem Stil besonders gerecht zu werden ist die Besetzung mit stiltypischen Musikinstrumenten (E-Gitarre, Synthesizer, ...) und Gesang erweiterbar. Gesang (solistisch mit Begleitung durch das Blasorchester) ist ausdrücklich erwünscht.

Die tontechnische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt. Einzelne Instrumente, die Verstärkung benötigen (E-Bass, Keyboard, ...) sollen nur mit Monitorlautsprechern verstärkt werden, Gesang über eine ausreichende Tonanlage.

Eine Pflichtstückliste ist zu diesem Wertungsspiel nicht vorgesehen. Es muss aus den drei Kategorien (Filmmusik, Musical, Pop) jeweils ein Stück entsprechend der Stufe vorgetragen werden.

- **Die Anmeldung** erfolgt an den veranstaltenden Bezirksverband, laut Ausschreibung (nur über die Online-Anmeldelösung).
 - **Zeitvorgaben**

Kategorien/Spielzeit	Spielzeiten
Kategorie A - sehr leicht	mindestens 08 Minuten
Kategorie B - leicht	mindestens 10 Minuten
Kategorie C - mittelschwierig	mindestens 15 Minuten
Kategorie D - schwierig	mindestens 20 Minuten
Kategorie E - sehr schwierig	mindestens 25 Minuten

- **Partituren bzw. Direktionsstimmen der Werke** müssen spätestens 5 Wochen vor dem Konzertwertungsspieltermin beim Bezirkskapellmeister eingelangt sein. Diese sind in **vierfacher Ausfertigung** spiralisiert oder in gebundener Form vorzulegen. Der Name des Musikvereines ist eindeutig auf den Partituren bzw. Direktionsstimmen anzuführen.
- Die aktiven **Musiker** und jene Musikinstrumente, die sie spielen, müssen in der BMV-Online Datenbank **erfasst** sein.
- Die aktuelle **Besetzungsliste**, welche mittels BMV-Online-Softwarelösung zu erstellen ist (kurzfristige händische Änderungen sind erlaubt), muss am Tag des Konzertwertungsspiels dem Bezirkskapellmeister übergeben werden (siehe Bestimmungen über Aushilfsmusiker in der ÖBV Wertungsspielordnung §4).
- **Musikvereine können sich bei der Anmeldung dafür entscheiden, keine Punkte zu erhalten. Diese Teilnahme dient pädagogischen Zwecken und bietet die Möglichkeit, Feedback zu erhalten. Die offizielle Punktevergabe fällt weg, ansonsten ist in der Vorbereitung und Teilnahme alles gleich. Diese Art der Teilnahme zählt jedoch nicht für den Erhalt des Steirischen Panthers und der Robert-Stolz Medaille.**

Bezirk

- **Terminabsprache** mit dem Landesbüro, um zeitgleiche Wertungsspiele zu vermeiden.
- **Terminbekanntgabe** an das Landesbüro – am Ende des vorangehenden Kalenderjahres
Der Termin muss auf der HP des Steirischen Blasmusikverbandes unter Bezirkstermine angelegt werden. Auch der detaillierte Programmablauf (PDF Datei) ist anzuhängen.
- **Organisation** und Durchführung der Konzertwertung
- **3 Wochen** vor dem Konzertwertungsspieltermin Übermittlung an das Büro des Landesverbandes:
 - Gesamtes **Notenmaterial** aller teilnehmenden Kapellen
 - **Datenerfassungsblatt / Teilnehmerliste** (siehe Leitfaden für Bezirks-EDV-Referenten).
Endgültige Bekanntgabe der teilnehmenden Kapellen und **detaillierter Programmablauf**.
 - Bestellung der **Urkunden**

- Aushändigung der aktuellen **Besetzungslisten** (aus BMV-Online) an den Juryvorsitzenden am Tag des Konzertwertungsspiels
- **Landesvorgabe ist generell verdeckte Wertung**, aber wenn ein Bezirk das Wertungsspiel unbedingt mit offener Wertung durchführen will, kann dieser es so entscheiden (P-W-M und Sakrale Musik ist mit verdeckter Wertung durchzuführen).
- Bezirks-EDV-Referent (siehe Leitfaden für Bezirks-EDV-Referenten und Beschreibung der Softwarelösung):
 - Abwicklung der Wertung und des Urkundendrucks
 - Am Wertungstag Übermittlung der **Ergebnisse** (vollständige Excel-Datei) an den Landesverband per Mail.
- Die **Bezirksmedienverantwortlichen** erledigen die Berichterstattung (inkl. Fotos) von diesem Wertungsspiel.
 - Für eine dementsprechende Verpflegung der Jurymitglieder **kann** der veranstaltende Blasmusikbezirk sorgen.
 - Eine Tonaufnahme von jeder teilnehmenden Musikkapelle zu machen, wird sehr empfohlen, muss aber vom Bezirk organisiert und bezahlt werden.

Allgemeines

- **Teilnahmeberechtigt** sind nur einzelne, eigenständige Musikkapellen und Musikvereine, die laut § 5a der Verbandsstatuten ordentliche Mitglieder des Steirischen Blasmusikverbandes sind.
- Die Vereine haben die Möglichkeit **bezirksübergreifend** an Wertungsspielen teilzunehmen. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung beim Bezirkskapellmeister des veranstaltenden Bezirksverbandes. Eine Meldung an den Bezirkskapellmeister des eigenen Bezirkes ist ebenso notwendig.
- Eine **Mindestanzahl von sechs Kapellen** bei Wertungsspielen ist erforderlich, ansonsten kann eine Wertung vom Steirischen Blasmusikverband aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.
- Bei Anmeldung einer **Musikkapelle aus einem anderen Landesverband** (In- und Ausland) ist die Genehmigung des steirischen Landeskapellmeisters einzuholen.
- Die **Reihenfolge** der drei zu spielenden Bewertungsstücke Pflichtstück, Selbstwahlstück und Choral wird individuell im Bezirk festgelegt und soll im Programm bereits entsprechend angeführt werden. Das kurze Einspielen auf der Bühne ist möglich.
- Der **Choral** ist verpflichtend und wird als drittes Stück vollwertig bewertet. Der Choral kann aus der eingestuften Choralliste gewählt werden.
- Weitere Informationen zu den Wertungsspielen wie z.B. Selbstwahlliste, Pflichtstücke, Richtlinien Steirischer Panther und Robert Stolz Preis und Änderungen bei Wertungsspielen finden Sie auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter www.blasmusikverband.at.
- Der **Juryvorsitzende** muss nach der Wertung die Protokollblätter ehest an das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes senden (per Post) oder persönlich abgeben.
- Bei der Jurynachbesprechung kann nach Rücksprache mit dem Juror eine Tonaufzeichnung selbst gemacht werden (z.B. mit dem Handy). Alle Anwesenden im Raum müssen damit einverstanden sein.
- Bei der Jurybesprechung können außer dem Kapellmeister auch andere interessierte MusikerInnen zum Nachgespräch mitgenommen werden.